

den Summen in das Honvédbudget aufgenommen werden. Redner bitte somit um die Ermächtigung hiezu.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll erlaubt sich auszuführen, daß nachdem das nächstjährige Budget noch nicht von den Delegationen beraten und votiert worden sei, man noch keine Entscheidung über das Budget pro 1901 treffen könne.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Freiherr v. Krieghammer bittet, an die beiden Regierungen das dringende Ersuchen richten zu dürfen, längstens bis Ende März nächsten Jahres zu einem entscheidenden Beschlusse in der Angelegenheit zu gelangen.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen die Einhaltung dieses Termines anzubefehlen und bezüglich des nächstjährigen Rekrutenkontingentes zu enunziieren, daß eine bloß einjährige Verlängerung des dermaligen Gesetzes eingebracht werde.

Der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski gestattet sich, die Ah. Befehle bezüglich des Einberufungstermines der diesjährigen Delegationen einzuholen.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen auf Antrag des kgl. ung. Ministerpräsidenten hiefür den 30. November zu bestimmen und hierauf die Sitzung zu schließen.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Wien, 3. Dezember 1899. Franz Joseph.

Nr. 29 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 23. März 1900

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (23. 3.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Freiherr v. Krieghammer, der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Spaun (27. 3.).
Protokollführer: Legationsrat v. Mérey.

Gegenstand: Der Voranschlag für das k. u. k. Heer und die Kriegsmarine pro 1901.

KZ. 28 – GMCZ. 418

Protokoll des zu Wien am 23. März 1900 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

Der Vorsitzende leitet die Beratung mit dem Hinweise auf den Wunsch des gemeinsamen Kriegsministers ein, über das den diesjährigen Delegationen vorzulegende Heeres- und Marinebudget pro 1901 zunächst das Einvernehmen mit seinen gemeinsamen Ministerkollegen zu pflegen.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Freiherr v. Krieghammer erörtert hierauf die Hauptzüge des Voranschlages für das Heer sowie jenes für die Marine pro 1901. Hierauf werde das Ordinarium des Heeres eine Steigerung von rund 4 200 000 Kr. aufweisen, welche unter anderem schon darin ihre

Begründung finde, daß die im laufenden Jahre anlässlich der Gageregulierung als eine Bedeckungspost figurierenden Diensttaxen im Betrage von 3 300 000 Kr. entfallen. Im Extraordinarium des Heeres würden jene 21 Millionen Kronen erscheinen, welche den Rest des seinerzeit von den beiden Regierungen zugestandenen größeren Rüstungskredites bilden.¹ Zur Rechtfertigung dieser Forderung ließe sich darauf hinweisen, daß in dem Voranschlage pro 1900 auf das Drängen der beiderseitigen Finanzminister und zur Ermöglichung der Durchführung der Gageregulierung das Extraordinarium auf einen möglichst geringen Betrag herabgemindert worden war, nunmehr aber ein etwas rasches Tempo in gewissen Anschaffungen und Bauten unerlässlich sei. Die Einstellung dieser 21 Millionen Kronen in das Extraordinarium erfolge deshalb, weil die Einbringung eines Nachtragskredites pro 1900 zu diesem Zwecke heuer, wo die letzte Delegationssession erst vor wenigen Monaten stattgefunden habe, als vollkommen ausgeschlossen betrachtet werden müsse. Der Voranschlag für die Kriegsmarine weise eine Steigerung von rund 13 1/2 Millionen Kronen auf.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay gibt der Befürchtung Ausdruck, daß die Gesamtsumme dieser Steigerungen der beiden Voranschläge schon bei den beiden Regierungen, noch mehr aber bei den Delegationen eine gewisse Bestürzung hervorrufen werde. Die Bewilligung dieser Mehranforderungen dürfte voraussichtlich Schwierigkeiten begegnen, und es sei daher geboten, den letzteren schon jetzt ins Auge zu blicken und sich eine möglichst zweckmäßige Taktik zurechtzulegen. Zu diesem Behufe sei es auch ratsam, sich im voraus über die Frage klarzuwerden, ob im Falle eines auftauchenden Widerstandes seitens der beiden Regierungen der Betrag von 21 Millionen Kronen im Extraordinarium des Heeres eventuell geteilt, nämlich ein Teil desselben auf ein Jahr hinausgeschoben werden könnte. Wäre dies möglich, so könnte, falls die übernächsten Delegationen erst im Herbst stattfinden, der heuer zurückgestellte Teilbetrag dann als Nachtragskredit pro 1901 angefordert werden. Dieser Modus würde die frühere faktische Verausgabung der ganzen Summe nicht hindern, falls vor der formellen Votierung der letzteren die beiderseitigen Finanzminister die einzelnen Raten flüssig machen.

Der Vorsitzende bemerkt hiezu, daß die 21 Millionen Kronen im Prinzipie schon von den beiden Regierungen bewilligt seien, es also nur eine Frage der Gebarung bilde, wie die beiderseitigen Finanzminister diesen Betrag budgetiert und tatsächlich verausgabt wissen wollen.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Freiherr v. Krieghammer erklärt, daß er äußerstenfalls eine solche Teilung der 21 Millionen Kronen vornehmen könnte, jedenfalls aber in das Extraordinarium pro 1901 die Summe von circa 2 900 000 Kr. aufnehmen müßte, da gewisse fortlaufende Posten, die im letzten Voranschlage (pro 1900) nicht figuriert hätten, nicht abermals aus dem Budget verschwinden könnten.

¹ *Der für den Ausbau der Wehrmacht vorgesehene Rüstungskredit stand erstmals im GMR. v. 18. 9. 1896, GMCZ. 395, zur Diskussion. Aufgrund dieser Ministerberatungen erarbeitete Krieghammer seinen diesbezüglichen Plan: GMRProt. v. 18. 9. 1896, GMCZ. 395, Anm. 2. Der GMR. v. 4. 1. 1897, GMCZ. 396, entschied über den 45-Millionen-Kredit zum Ausbau der Wehrmacht, der eigentlich Bestandteil eines Wehrmächtausbauprogramms in Höhe von 100 Millionen war. Siehe GMR. v. 29. 1. 1897, GMCZ. 397.*

Als Ergebnis der weiteren Diskussion konstatiert der *Vorsitzende*, daß es zunächst bei der Einstellung der 21 Millionen Kronen in das Extraordinarium verbleibe, desgleichen bei jener der 2 400 000 Kr. in das Ordinarium. Nur in dem Falle, wenn die beiderseitigen Finanzminister absolut auf einer Herabminderung des Voranschlages bestehen sollten, würde eine Teilung der 21 Millionen Kronen in dem angedeuteten Sinne eintreten können.

Der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Spaun gibt vor allem die Absicht kund, der nächsten gemeinsamen Ministerkonferenz eine Zusammenstellung der Voranschläge für die nächsten sechs Jahre vorzulegen, innerhalb welcher der geplante Ausbau der Flotte vollendet werden würde.² Hierauf geht Redner auf die Hauptziffern des Marinevoranschlages pro 1901 sowie der anzusprechenden Nachtragskredite ein.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay möchte auch an den Marinekommandanten die Anfrage stellen, ob er nicht, analog wie der gemeinsame Kriegsminister, in dem Falle eines absoluten Einspruches der beiden Regierungen gegen die Höhe seines Voranschlages in der Lage wäre, gewisse Posten für ein Jahr zurückzustellen, wobei auch hier, die Zustimmung der beiderseitigen Finanzminister vorausgesetzt, die frühere faktische Verausgabung der betreffenden Beträge vor deren Votierung vorbehalten werden könnte.

Der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Spaun würde allerdings von einer derartigen Eventualität eine Verlangsamung des Tempos des Ausbaues der Flotte befürchten, wäre aber äußerstenfalls imstande, im Ordinarium die erste Rate für das neue Panzerschiff A von 2 Millionen Kronen auf 1 Million Kronen herabzusetzen und im Extraordinarium die fortlaufenden Raten für die drei im Bau befindlichen Panzerschiffe statt mit je 3 700 000 Kr. nur mit je 3 Millionen Kronen zu beziffern. Hiedurch würde sich insgesamt eine Reduktion des Voranschlages um circa 3 Millionen Kronen ergeben.

Der *Vorsitzende* konstatiert, daß somit im Falle der absoluten Notwendigkeit der Heeresvoranschlag um circa 12 Millionen Kronen und der Voranschlag für die Kriegsmarine um circa 3 Millionen Kronen herabgemindert werden könnte. Zunächst werde aber auch der letztere Voranschlag sowie jener für das Heer in der vorläufig präliminierten Höhe den beiden Regierungen bekanntgegeben werden. In dem Falle einer Reduktion dieser Budgets wären die beiderseitigen Finanzminister zu der protokollarischen Zusage zu veranlassen, daß die vorläufig zurückgestellten Beträge als Nachtragskredite pro 1901 von den übernächsten Delegationen zu verlangen sein werden.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Wien, 25. März 1900. Franz Joseph.

² GMR. v. 6. 4. 1900, GMCZ. 420.